



An die
Kundinnen und Kunden
der ZBL

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:
Rahmenvereinbarung
Briefpostdienstleistungen III
2021 / ZBL / Z.21-0005

Ihre Ansprechpartner:
Nicolas Weber
Alina Hammes

E-Mail:
zbl@lbnm.rlp.de

Durchwahl:
(0261) 3029-1777
Fax:
(0261) 29141-1500

Datum:
23.11.2021

Vergabeverfahren 2021 / ZBL / Z.21-0005
„Rahmenvereinbarung Briefpostdienstleistungen III“
Kundeninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) hat im Auftrag des Nutzerbeirates die landesweite Beschaffung von Briefpostdienstleistungen für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz im Wege eines offenen Verfahrens gemäß §§ 14, 15 VgV, § 119 GWB durchgeführt. Dabei erwiesen sich die folgenden Angebote je Los als die wirtschaftlichsten:

Los-Nr.	Abholregion Briefpostversand	Auftragnehmer
1	PLZ-Bereiche 53xxx, 56xxx, 57xxx und 65xxx	Deutsche Post InHaus Services GmbH
2	PLZ-Bereich 551xx	Deutsche Post InHaus Services GmbH
3	PLZ-Bereiche 54xxx und 552xx - 557xx	Deutsche Post InHaus Services GmbH
4	PLZ-Bereiche 66xxx, 67xxx und 76xxx	Postcon Konsolidierung GmbH

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0
Fax: (0261) 30 29-1025

Web: www.zbl.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung LBM:
Dipl.-Ing. Arno Trauden
Stellvertreter:
Franz-Josef-Theis



Rheinland-Pfalz

Im Vergleich zur derzeit laufenden Rahmenvereinbarung „Briefpostdienstleistungen II“ kommt es in den einzelnen Losen somit zu keinem Wechsel des Auftragnehmers.

Bestandskunden, die bereits auf Grundlage der Rahmenvereinbarung „Briefpostdienstleistungen II“ eine Abrufvereinbarung mit der Deutsche Post InHaus Services GmbH bzw. der Postcon Konsolidierung GmbH geschlossen haben, müssen grundsätzlich nichts veranlassen. Die bestehenden Verträge werden durch den Auftragnehmer automatisch in die neu abgeschlossene Rahmenvereinbarung überführt.

In den Los 1 bis 3 (Deutsche Post InHaus Services GmbH) ist es den Bedarfsträgern jedoch nicht mehr möglich die Briefsendungen selbst zu frankieren und diese dem Auftragnehmer frankiert zu übergeben. Die Frankierung erfolgt daher ab dem 07.01.2022 grundsätzlich – mittels ausschließlichem Einsatz von infrastrukturrabattfähigen Frankiermaschinen – durch den Auftragnehmer.

Lediglich für Bedarfsträger, welche bereits selbst über eine infrastrukturrabattfähige Frankiermaschine verfügen, besteht die Möglichkeit – nach vorheriger Absprache mit der ZBL und dem Auftragnehmer – auch weiterhin die Briefsendungen selbst zu frankieren. Bedarfsträger, welche von dieser Option gebraucht machen möchten, werden gebeten sich bis zum 10.12.2021 mit dem Auftragnehmer (Fr. Nicole Schmidt, E-Mail: Nicole.Schmidt2@DeutschePost.de, Tel.: 0228/5202-155) diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Nicht mehr nutzbare Frankiermaschinen können bei der Deutsche Post AG bzw. dem jeweiligen Hersteller der Frankiermaschinen abgemeldet werden. Nach erfolgreicher Abmeldung der Frankiermaschine erfolgt automatisch eine Rückerstattung von ggfs. noch vorhandenen Guthaben.

In Los 4 (Postcon Konsolidierung GmbH) können die Bedarfsträger weiterhin eigene Frankiermaschinen nutzen und somit zwischen der Frankierung durch den Auftragnehmer und der Eigenfrankierung frei wählen.

1. Vertragslaufzeit

Diese Rahmenvereinbarung hat - beginnend ab dem 07.01.2022 - je Los eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit automatisch - maximal zweimalig - um weitere zwei Jahr, es sei denn, der Auftraggeber kündigt sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich. Die Maximallaufzeit des Vertrages beträgt sechs Jahre. Falls es vorab zu einer Kündigung kommen sollte, werden wir dies frühzeitig bekannt geben.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer des jeweiligen Loses übernimmt die Organisation und Durchführung des Briefversandes, d.h. die Abholung, Frankierung (sofern zutreffend), Beförderung und Zustellung von Briefen national (im Zustellgebiet der Bundesrepublik Deutschland) und von Briefen international.

Die Briefpostsendungen werden täglich, zu einem individuell abgestimmten Zeitpunkt, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei den Poststellen der bezugsberechtigten Stellen abgeholt. An gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz sowie am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres entfällt die Abholung.

Einzelheiten zum Abholzeitpunkt, den notwendigen Abholboxen (auf Verlangen des Bedarfsträgers) und den sonstigen Abholmodalitäten werden in den Einzelverträgen geregelt. Individuelle abweichende Regelungen mit dem Auftragnehmer sind jederzeit möglich, müssen jedoch schriftlich festgehalten werden und setzen die beidseitige Zustimmung voraus.

Die Vertragsbedingungen dieser Rahmenvereinbarung enthalten eindeutige Regelungen, die den Auftragnehmer ausdrücklich zur Wahrung des Postgeheimnisses und Sicherstellung des Datenschutzes gemäß §§ 39 und 41 PostG sowie der Einhaltung der Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichten. Ebenso sind Zutrittsregelungen für Behörden mit Sicherheitsaufgaben getroffen worden. Sämtliche Auftragnehmer sowie Unterauftragnehmer wurden verpflichtet die Vorgaben des Landestariftreuegesetzes (LTTG) einzuhalten.

3. Preise

Die Deutsche Post AG hat nach Ablauf der Angebotsfrist angekündigt, dass das nominale Porto generell sowie die gewährten Teilleistungsrabatte gegenüber Konsolidierungsdienstleistern ab dem 01.01.2022 erhöht werden. Diese Portoerhöhung sowie die gleichzeitig höheren Rabatte haben unmittelbare Auswirkungen auf die Kalkulationsgrundlagen und somit Angebotspreise der Auftragnehmer. Die ZBL steht daher in dieser Angelegenheit bereits mit den Auftragnehmern in Verhandlungen und wird versuchen die hieraus entstehenden Kosten im Sinne der Bedarfsträger so gering wie möglich zu halten. Die ZBL wird Sie zeitnah mit einer weiteren Kundeninformation über das erzielte Ergebnis sowie die zukünftig gültigen Einzelpreise der entsprechenden Sendungsarten – je Los – informieren.

4. Kommunikation während der Vertragslaufzeit

Bei Rückfragen zum Vertragsmanagement, einschließlich Rechnungsstellung, wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner der Auftragnehmer:

Los 1: PLZ-Bereiche 53xxx, 56xxx, 57xxx und 65xxx Los 2: PLZ-Bereich 551xx Los 3: PLZ-Bereiche 54xxx und 552xx - 557xx	
Deutsche Post InHaus Services GmbH Euskirchener Straße 52 53121 Bonn	
Herr Hans-Werner Brosch Telefon: 0171 / 5541-060 Telefax: 0228 / 5202-102 E-Mail: hans-werner.brosch@deutschepost.de	Herr Rudolf Locher Telefon: 0151 / 5501-1216 Telefax: 0228 / 5202-102 E-Mail: rudolf.locher@deutschepost.de
Los 4: PLZ-Bereiche 66xxx, 67xxx und 76xxx	
Postcon Konsolidierung GmbH Stadionring 32 40878 Ratingen	
Herr Guido Stratmann Telefon: 0151 / 6231-5027 Telefax: 02102 / 1039-417 E-Mail: guido.stratmann@postcon-konsolidierung.de	Herr Michael Schön Telefon: 0151 / 6339-2664 Telefax: 02102 / 1039-417 E-Mail: michael.schoen@postcon-konsolidierung.de

Bei Rückfragen zur Abholung und zum Versand wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner der Auftragnehmer:

Los 1: PLZ-Bereiche 53xxx, 56xxx, 57xxx und 65xxx Los 2: PLZ-Bereich 551xx Los 3: PLZ-Bereiche 54xxx und 552xx - 557xx	
Deutsche Post InHaus Services GmbH Euskirchener Straße 52 53121 Bonn	
Frau Nicole Dominick Telefon: 0261 / 988726-412 Telefax: 0261 / 988726-417 E-Mail: nicole.dominick@deutschepost.de	Herr Marc Faltin Telefon: 0261 / 988726-412 Telefax: 0261 / 988726-417 E-Mail: marc.faltin@deutschepost.de

Los 4: PLZ-Bereiche 66xxx, 67xxx und 76xxx	
Postcon Konsolidierung GmbH Bannwaldallee 60 76185 Karlsruhe	
Herr Benjamin Garrecht Telefon: 0721 / 8309-3927 Telefax: 0721 / 8316-0806 E-Mail: benjamin.garrecht@postcon-konsolidierung.de	Herr Werner Kuznik Telefon: 0721 / 8309-3927 Telefax: 0721 / 8316-0806 E-Mail: werner.kuznik@postcon-konsolidierung.de

5. Abwicklung / Abrufvereinbarung

In der durch die ZBL abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind die grundsätzlichen Regelungen zur Erbringung der Briefpostdienstleistungen festgelegt. Die bezugsberechtigten Stellen des Landes Rheinland-Pfalz schließen auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung Einzelverträge mit dem Auftragnehmer ab.

Neukunden, welche zuvor keine Abrufvereinbarung mit der Deutsche Post InHaus Services GmbH bzw. der Postcon Konsolidierung GmbH geschlossen haben, werden gebeten die unter Ziffer 4 genannten Ansprechpartner des Vertragsmanagements zu kontaktieren.

Bestandskunden, die bereits auf Grundlage der Rahmenvereinbarung „Briefpostdienstleistungen II“ eine Abrufvereinbarung mit der Deutsche Post InHaus Services GmbH bzw. der Postcon Konsolidierung GmbH geschlossen haben, müssen derzeit nichts veranlassen. Die bestehenden Verträge werden durch den Auftragnehmer automatisch in die neu abgeschlossene Rahmenvereinbarung überführt. Ab dem 07.01.2022 werden die neuen Preise im jeweiligen Kundenkonto hinterlegt.

6. Bezugsberechtigte Stellen

Aus dieser Rahmenvereinbarungen können sich die folgenden Behörden und Einrichtungen bedienen:

Los 1 - PLZ-Bereiche 53xxx, 56xxx, 57xxx und 65xxx:

- Amtsgericht Altenkirchen
- Amtsgericht Andernach
- Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Amtsgericht Betzdorf
- Amtsgericht Cochem
- Amtsgericht Diez
- Amtsgericht Lahnstein
- Amtsgericht Linz am Rhein
- Amtsgericht Mayen
- Amtsgericht Neuwied
- Amtsgericht Sinzig
- Amtsgericht St. Goar
- Amtsgericht Westerburg
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz
- Kreisverwaltung Cochem-Zell
- Kreisverwaltung Neuwied
- Kreisverwaltung Altenkirchen
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
- Landgericht Koblenz
- Neues Justizzentrum Koblenz
- Oberlandesgericht Koblenz
- Polizeidirektion Neuwied
- Polizeipräsidium Koblenz
- Stadtverwaltung Koblenz
- Statistisches Landesamt Bad Ems
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Los 2 - PLZ-Bereich 551xx:

- Landesjustizkasse Mainz
- Landessozialgericht Mainz
- Landgericht Mainz
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- Polizeipräsidium Mainz

Los 3 - PLZ-Bereiche 54xxx und 552xx - 557xx:

- Amtsgericht Alzey
- Amtsgericht Bad Sobernheim
- Amtsgericht Bernkastel-Kues
- Amtsgericht Bingen
- Amtsgericht Bitburg
- Amtsgericht Daun
-
- Amtsgericht Idar-Oberstein
- Amtsgericht Prüm
- Amtsgericht Saarburg
- Amtsgericht Simmern-Hunsrück
- Amtsgericht Wittlich
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Landgericht Bad Kreuznach
- Landgericht Trier
- Polizeipräsidium Trier
- Staatsanwaltschaft Trier
- Stadtverwaltung Bad Kreuznach
- Stadtverwaltung Idar-Oberstein
- Stadtverwaltung Trier
- Universität Trier
- Verwaltungsgericht Trier

Los 4 - PLZ-Bereiche 66xxx, 67xxx und 76xxx:

- Amts-, Finanz-, Verwaltungsgericht Neustadt
- Amtsgericht Bad Bergzabern
- Amtsgericht Bad Dürkheim
- Amtsgericht Germersheim
- Amtsgericht Grünstadt
- Amtsgericht Kandel
- Amtsgericht Kusel
- Amtsgericht Landstuhl
- Amtsgericht Ludwigshafen
- Amtsgericht Pirmasens
- Amtsgericht Rockenhausen
- Amtsgericht Speyer
- Amtsgericht Worms
- Arbeitsgericht Ludwigshafen
- Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal
- Hochschule Worms
- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
- Polizeiabteilung Ruchheim
- Polizeiabteilungen Neustadt (Polizeidirektion, Polizeiinspektion, Kriminalinspektion)
- Polizeiinspektion Bad Bergzabern
- Polizeiinspektion Bad Dürkheim
- Polizeiinspektion Frankenthal
- Polizeiinspektion Germersheim
- Polizeiinspektion Grünstadt
- Polizeiinspektion Landau
- Polizeiinspektion Kaiserslautern
- Polizeiinspektion Speyer
- Polizeidirektion Worms
- Polizeidirektion Pirmasens
- Polizeipräsidium Rheinpfalz
- Sozialgericht Speyer
- Stadtklinik Frankenthal
- Staatsanwaltschaft Frankenthal
- Stadtverwaltung Frankenthal

- Justizbehörden Kaiserslautern (Amtsgericht, Arbeitsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft)
- Kriminalinspektion Landau
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Landgericht Frankenthal
- Landgericht Landau
- Landgericht Zweibrücken
- Lohnstelle ausländischer Streitkräfte (ADD)
- Pädagogisches Landesinstitut RLP
- Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Stadtverwaltung Landau
- Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
- Studierendenwerk Vorderpfalz
- Struktur und Genehmigungsdirektion Süd
- Technische Universität Kaiserslautern
- Zentrale Bußgeldstelle Speyer
- Zentrale Bußgeldstelle Zweibrücken

Darüber hinaus sind – vorbehaltlich der Zustimmung des Auftragnehmers – auch andere öffentliche Auftraggeber des Landes Rheinland-Pfalz berechtigt die vertraglich vereinbarten Leistungen zu den Konditionen dieser Rahmenvereinbarung zu beziehen. Als grober Richtwert für die Zustimmung des Auftragnehmers sollte die Dienststelle ein tägliches Briefaufkommen von 80 Briefen bzw. ein monatliches Briefaufkommen von 1.600 Briefen übersteigen.

Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen des Landes zur Bezugsberechtigung können per E-Mail gestellt werden an: zbl@lbm.rlp.de.

7. Rechnungsstellung, Zahlungsziel

Der Auftragnehmer rechnet die erbrachten Leistungen unmittelbar mit den einzelnen Behörden und Einrichtungen bzw. mit den übergeordneten Dienststellen ab. Soweit die Bedarfsträger keine individuellen Regelungen wünschen, erfolgt eine Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer zum Monatsende.

Die Zahlungen erfolgen **binnen 30 Kalendertagen** nach Rechnungseingang durch die Bedarfsträger bargeldlos auf das vom Auftragnehmer benannte Konto. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Bedarfsträgers. Die Rechnungsnummer ist bei der Überweisung unbedingt mit anzugeben.

8. Leistungsstörungen

Grundsätzlich sollen sich die einzelnen Behörden und Einrichtungen im Falle von Leistungsstörungen direkt mit dem Vertragspartner in Verbindung setzen (siehe Kontaktdaten in Ziffer 4). Bei wiederholt auftretenden Problemen oder Fragen, die die Rahmenvereinbarung in ihrer Gesamtheit betreffen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der ZBL (Hr. Weber oder Fr. Hammes) per E-Mail an zbl@lbm.rlp.de oder telefonisch unter der Servicrufnummer 0261 / 3029-1777.

9. Rahmenvereinbarungen im Intranet des Landes - intra.rlp

Weitere Einzelheiten zu dieser Rahmenvereinbarung sowie zu sonstigen abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen finden Sie auch im Kaufhaus des Landes Rheinland-Pfalz (KdL-rlp) sowie im Landesintranet (RLP-Netz-Anschluss vorausgesetzt) unter <https://intra.rlp/ablagen/rahmenvereinbarungen/SitePages/Home.aspx>.

Sämtliche vorgenannten Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicolas Weber

Im Auftrag



Alina Hammes